

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0562/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 16.03.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Harald Scherer, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Scherer vom 13.03.2017 - Arbeiten zur Sanierung von Hausanschlüssen durch den MWB -

Anfrage:

In der vergangenen Zeit fanden an verschiedenen Stellen durch den MWB Untersuchungen der Abwasserkanäle statt, so auch der Hausanschlüsse in der Straße Anger in Gießen. Bei den Anliegern besteht die Befürchtung, nicht nur zu den Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse herangezogen zu werden, sondern in absehbarer Zeit auch noch für die grundhafte Erneuerung der Straße, den Aufbruch der Straße also zweimal bezahlen zu müssen. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Wurden und werden die Arbeiten zur Sanierung Hausanschlüsse durch den MWB mit den Arbeiten zur Sanierung der jeweiligen Erschließungsstraße durch das Tiefbauamt der Stadt Gießen untereinander abgestimmt, so dass ausgeschlossen werden kann, dass ein Anlieger nach der Inanspruchnahme für die Sanierung seines Hausanschlusses in absehbarer Zeit, z. B. in den kommenden 5 Jahren, auch noch für die Sanierung der Erschließungsstraße, in der der Kanal liegt, in den der Hausanschluss mündet, herangezogen wird?“